

Vémars, 21.03.2023

Sehr geehrte/r Frau/Herr.....,

Sie sind dem „Aéromodèle Club Vémars Saint-Witz“ als Partner-Mitglied (passives Mitglied) beigetreten. Wir gratulieren Ihnen zu diesem Schritt, der Ihnen alle Informationen für einen sicheren Flug in unserem Land bereitstellt.

Unser Verein liegt an der Grenze zwischen der „Ile de France“ und der „Picardie“. Wie Sie, üben zahlreiche unserer Mitglieder den „Hangflug“ bei ihren jährlichen Ausflügen aus. Wir laden Sie recht herzlich ein, daran teilzunehmen.

Damit Sie alle Möglichkeiten dieses passiven Beitritts nutzen können, empfehlen wir Ihnen, die folgenden Seiten aufmerksam zu lesen, um die Vorschriften für den Modellflug in Frankreich beherzigen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen gute, sichere Flüge mit Rücksicht auf Personen und das Eigentum anderer.

Der Präsident des „Aéromodel Club de Vémars et St. Witz“ (AMCV)



	<p>L'AMCV est adhérente sous le n° 0372 de Fédération Française d'Aéromodélisme FFAM, reconnue par l'article D510-3 du code de l'Aviation Civile permettant sur les localisations d'activités publiées par la voie de l'information aéronautique l'exemption de l'obligation du dispositif de signalement électronique ou numérique conformément au décret n°2019-1114 du 30 octobre 2019 pris pour l'application de l'article L.34-9-2 du code des postes et des communications électroniques. L'AMCV dispose également de l'autorisation d'exploitation prévue à l'article 16 du Règlement d'exécution 2019/947 de la Commission Européenne.</p> <p>Signature <input data-bbox="1005 1430 1365 1514" type="text"/></p>
---	--



Inhalt des obigen Musters:

„AMCV 2023
Partnermitglied“

„Der AMCV ist unter der Nr. 0372 Mitglied des nationalen französischen Modellfliegerverbands FFAM, der durch Artikel D510-3 des Gesetzes der Zivilluftfahrt anerkannt wurde. Dieses erlaubt auf den durch Informationen der Luftfahrtbehörde veröffentlichten Tätigkeitsorten die Befreiung der Pflicht einer elektronischen oder digitalen Signaleinheit, gemäß dem Erlass Nr. 2019-1114 vom 30. Oktober 2019 zur



Durchführung des Artikels L.34-9-2 des Gesetzes über die Post und elektronische Kommunikation. Der AMCV verfügt gleichfalls über die Betriebsgenehmigung des Art. 16 der Ausführungsverordnung 2019/947 der Europäischen Kommission.

Erinnerung an die Vorschriften für die Partner-Mitglieder (passive Mitglieder) des Rappel des AMCV:

Die Partnermitgliedschaft des AMCV ist eine passive (nicht ausübende), d.h., sie berechtigt nicht, die Einrichtungen des AMVC zu nutzen.

Die Partnermitgliedschaft stellt weder eine Mitgliedschaft (der FFAM) noch eine Versicherung dar. Sie müssen sicherstellen, dass Sie gemäß Ihren Aktivitäten und für das Gebiet, wo Sie fliegen wollen, ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Das Partnermitglied kann auf Einladung bei den Treffen anwesend sein, es kann sich im Vereinsleben einbringen, in dem es an Vorstandssitzungen oder Versammlungen teilnimmt, aber es hat kein Stimmrecht.

DGAC Portal

Als Partnermitglied der AMCV müssen Sie vor Ihrem Beitritt (zum AMCV) ein Konto bei Alpha Tango, dem Portal der DGAC, eingerichtet haben: <https://alphetango.aviation-civile.gouv.fr/login.jsp>.

Sie müssen :

- Die AlphaTango-Schulung bestanden und die entsprechende Bescheinigung eintragen.
- Ihre europäische UAS-Betreibernummer angebracht (DE xxxxxxx, CHE xxxx etc.).
- und Ihre Luftfahrzeuge (UAS-XX-xxxxxx) bei AlphaTango registriert und die zugeordnete Nummer am Modell angebracht haben.

Um in Frankreich fliegen zu können...:

An Örtlichkeiten (Plätzen oder Hängen), die keine AIP-Nummer haben oder nicht auf der Liste des Ministeriums stehen, verlangt Frankreich die Mitnahme eines elektronischen Transponders. Es muss in funktionstüchtigem Zustand sein, um ein Flugmodell fliegen zu können (**).

Bevor Sie an einem nicht gemeldeten Standort (ohne AIP) fliegen, prüfen Sie auf Geoportail, ob das Modellfliegen (<https://www.geoportail.gouv.fr/donnees/restrictions-uas-categorie-ouverte-et-aeromodelisme>) dort erlaubt ist und unter welche Höhenbeschränkungen es gibt. Unabhängig davon, an welchem Ort ohne AIP man fliegt, darf die zulässige Höhe vom Startpunkt aus niemals 150 m (*) überschreiten. Es ist zudem verboten, in roten Zonen, außerhalb der gemeldeten Standorte (AIP) zu fliegen.

Für den Hangflug finden Sie die Liste der gemeldeten Orte auf: <https://www.finesseplus.org/rc-slopes/>



Jedes Flugmodell mit einem Gewicht von mehr als 800 g (oder 250 g, wenn es mit einer Kamera ausgestattet ist), das sich in der Luft befindet oder nicht, muss auf französischem Hoheitsgebiet auf AlphaTango registriert werden, zusammen mit dem elektronischen Meldegerät N°xxx, wenn es möglicherweise damit ausgestattet ist.

Jedes in Frankreich betriebene Flugmodell muss 2 Nummern tragen

- Die AlphaTango-Registrierungsnummer (als Eigentümer) UAS-XX-xxxxxx.
- Die europäische UAS-Betreiber-Nr. (DExxxxxxx, CHExxxx etc.)

Im Falle einer Kontrolle muss man den französischen Behörden in Papierform oder digital Folgendes vorlegen können:

- Die Bescheinigung über die AlphaTango-Ausbildung
- Das Registrierungsformular für Luftfahrzeuge (UAS-XX-xxxxxx), auch wenn sie nicht fliegen.

(*) Wenn ein Beobachter an Ihrer Seite ist und das Segelflugzeug mit einer Telemetrieinheit ausgestattet ist, die die Höhe überträgt.

(**) Auf allen nicht gemeldeten (AIP) oder nicht in der Luftfahrtinformation veröffentlichten Orten (Plätzen / Hängen) bleibt das elektronische Meldegerät für alle Piloten, egal ob aus Frankreich oder aus dem Ausland, Pflicht.